

Niederschrift

über die 4. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 05.04.2001
im Sitzungssaale des Rathauses.

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 22:15 Uhr

Anwesende: Bgm. Engelbert Stenico, Vorsitzender
1. Bgmstv. Josef Stenico
2. Bgmstv. Konrad Bock
St.R. Mag. Manfred Weiskopf
St.R. Ing. Bernhard Wolf
St.R. Ing. Helmut Waltle
St.R. Franz Huber
GR. Günter Stürz
GR. Hubert Niederbacher
GR. Gabi Albertini
GR. Markus Raneburger
GR. Richard Reinalter
GR. Edmund Stubenböck
GR. Hans Werner Netzer
GR. Thomas Lechleitner
GR. Markus Steinlechner
GR.-Ers. Johann Georg Unterhuber
GR.-Ers. Martin Schmid
GR.-Ers. Mag. Kurt Leitl

Abwesend und
entschuldigt: GR. Ing. Thomas Hittler
GR. Mag. Christoph Mayer
GR. Herbert Hörtnagl

Weiters an-
wesend: Dr. Engelbert Schneider
Ing. Konrad Sailer
Walter Gaim

Schriftführerin: Sonja Streng

Tagesordnung

1. Niederschrift
2. Jahresrechnung 2000 und Verwendung Überschuss 2000; Überprüfungsbericht zur Jahresrechnung 2000
3. Anträge des Bau- und Wasserausschusses
(Straßensanierungen – Auftragsvergabe; Abwasserbeseitigungsanlage BA 14 – Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten)
4. Anträge des Stadtrates
(Stadtfestausschuss – Konstituierung; Indirekteinleiterverordnung – Vereinbarung, Geschäftsbedingungen)
5. Anträge des Finanzausschusses
(Studienbeihilfe; Waldumlage; Finanzierungen 2000; Finanzierungen 2001; Umwidmung Voranschlag 2001)
6. Antrag des Planungs- und Verkehrsausschusses
(Örtl. Raumordnung; Bebauungspläne – Paxsiedlung, Rotes Kreuz, Jöchler)
7. Antrag des Schul- und Kindergartenausschusses
(VS Perjen – Auftragsvergaben)
8. Anträge des Sport- und Freizeitausschusses
(Auftragsvergabe – Rasenpflegemaßnahmen)
9. Antrag des Wohnungsausschusses
(Wohnungsvergabe)
10. Verschiedenes und Allfälliges
11. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat die Tagesordnung dahingehend abzuändern, dass der Punkt "Finanzierungen 2000" vorgereicht und noch vor der Jahresrechnung 2000 behandelt wird. Sodann geht der Vorsitzende auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) der TO.: **Niederschrift**

Die Niederschrift über die 3. Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2001 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Sodann wird der Antrag des Finanzausschusses betreffend die Finanzierungen 2000 behandelt. Der Vorsitzende verliest hierzu folgenden Antrag:

Finanzierungen 2000

Der Finanzausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, nachstehende Mehrausgaben des Rechnungsjahres 2000 wie folgt zu bedecken:

Mehrausgaben	11.842.022,36
Unterschreitungen bei Ausgaben	0,00
Mehreinnahmen	11.842.022,36

Die detaillierte Aufgliederung wurde den Fraktionen zur Kenntnis gebracht.

Für diesen Antrag ergeben sich 17 Prostimmen und 2 Stimmenhaltungen.

Pkt. 2) der TO.: **Jahresrechnung 2000 und Verwendung Überschuss 2000**

Der Vorsitzende verliest als Obmann des Finanzausschusses nachstehenden Bericht zur Jahresrechnung 2000:

Die Jahresrechnung 2000 weist im Ordentlichen Haushalt Einnahmen von 203.440.477,90 und Ausgaben von 200.675.575,02 aus. Auch das Jahr 2000 konnte wiederum sehr positiv abgeschlossen werden. Der Überschuss ist in der Jahresrechnung mit 2.764.902,88 ausgewiesen. Besonders positiv zu erwähnen ist jedoch die Tatsache, dass im abgeschlossenen Haushaltsjahr zur Finanzierung der außerordentlichen Vorhaben kein Darlehen aufgenommen werden musste. Sämtliche Vorhaben wurden durch Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt d. h. durch laufende Einnahmen in Höhe von 10.250.893,43, davon veranschlagt lediglich 1.390.000,--, durch Zuschüsse, Anschlussgebühren usw. finanziert. Wären dem Außerordentlichen Haushalt nur die veranschlagten Mittel zugeführt worden, würde die Jahresrechnung einen Überschuss in Höhe von 13.016.801,31 ausweisen. Die Einnahmen im Außerordentlichen Haushalt haben 31.020.490,21 und die Ausgaben 31.963.268,91 betragen.

Ich habe mich bemüht, für die Jahresrechnung 2000 einen transparenten, grafisch unterlegten Bericht zu verfassen und liegen dem Gemeinderat zehn aussagekräftige Diagramme zur Debatte über den Rechnungsabschluss vor. Die Diagramme werden der Originalniederschrift als Bestandteil beigegeben.

Das erste Diagramm gibt einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltssummen vom Jahr 1992 bis zum Jahr 2000. Festzustellen ist, dass sich der Ordentliche Haushalt kontinuierlich entwickelt hat und seinen größten Sprung vom Jahr 1995 auf 1996, mit einer Steigerung um mehr als 10 %, aufweist. Auch im Außerordentlichen Haushalt ist die überdurchschnittliche Investitionstätigkeit in den Jahren 1996 bis 1998 gut ablesbar.

Die Entwicklung der ordentlichen Ausgaben auf dem nächsten Diagramm kann als konstant und durchschnittlich beurteilt werden. Auch Dienstleistungen der öffentlichen Hand kosten Geld und so ist es auch erklärbar, dass für Dienstleistungen im Rechnungsjahr 32 % der ordentlichen Ausgaben aufgewendet werden mussten. Für die Vertretungskörper, d. h. die politischen Mandatäre und die allgemeine Verwaltung wurden 8 %, für die öffentliche Ordnung und Sicherheit 2 %, für Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft 13 %, für Kunst, Kultur, Kultus 4 %, für die soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung 19 %, für die Gesundheit 4 %, für Straßen-, Wasserbau und Verkehr 4 %, für die Wirtschaftsförderung 0,4 % und für die Finanzwirtschaft 14 % der ordentlichen Ausgaben aufgewendet.

Aus den Haushaltsquerschnitten des Rechnungsjahres 2000 sind keine besonderen Auffälligkeiten abzulesen. Ins Auge stechen die hohen Personalaufwendungen in Höhe von 58.689.944,18. Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 5,38 % oder 2.996.191,17 gestiegen. Am stärksten erhöht haben sich die Personalkosten beim Alten- und Pflegeheim mit 6,59 %. Diese Erhöhung ist auf die immer größer werdende Pflegelastigkeit des Alten- und Pflegeheimes zurückzuführen.

Aus der Entwicklung der Haushaltsquerschnittssummen 1992 bis 2000 ist abzulesen, dass sich die Bezüge der Organe, die Bezüge des Personals und der Verwaltungsaufwand kontinuierlich erhöht haben, Ge- und Verbrauchsgüter, die Landesumlage und Rücklagenzuführungen stagnieren, Transferzahlungen und der Schuldendienst stärkere Zunahmen aufweisen und einmalige Ausgaben, wie der Erwerb beweglichen oder unbeweglichen Vermögens, immaterieller Güter, Kapitaltransferzahlungen, sonstige einmalige Ausgaben und Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt unregelmäßig anfallen.

Vergleicht man auf dem nächsten Diagramm die Einnahmen aus Abgabenertragsanteilen mit den eigenen Steuern, so ist festzustellen, dass 1994 die Abgabenertragsanteile und die eigenen Steuern im Rechnungsabschluss in beinahe gleicher Höhe mit ca. 41.000.000,-- ausgewiesen wurden. Der Rechnungsabschluss 2000 jedoch zeigt, dass die eigenen Steuern und damit die Steuerhoheit der Gemeinde immer weiter abnimmt.

Im Jahr 2000 betragen die Abgabenertragsanteile 55.234.121,--, die eigenen Steuern 43.749.323,--. Die Verschiebung zu Lasten der eigenen Steuern wird durch den Entfall der Getränkesteuer, die Getränkesteuer-Ersatzlösung ist den Abgabenertragsanteilen zuzurechnen, in den nächsten Jahren weiter verstärkt.

Das Nettoergebnis der fortdauernden Gebarung weist, wie aus dem folgenden Diagramm zu ersehen ist, eine gewisse Unregelmäßigkeit auf. Das beste Ergebnis wurde im Jahre 1996, das schlechteste im Jahre 1999 erzielt. Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurde ein äußerst positives, mit 29.093.039,-- ein um ca. 1.5 Mio. über dem Durchschnitt der Jahre 1992 bis 2000 liegendes Nettoergebnis erwirtschaftet.

Der Verschuldungsgrad hat sich in den Jahren 1997 bis 1999 durch die hohe Investitionstätigkeit in den Jahren 1996 bis 1998 stark nach oben entwickelt. Die Jahresrechnung 1996 weist mit 17,79 % den niedrigsten Verschuldungsgrad seit 1992, die Jahresrechnung 1999 mit 48,04 % den höchsten Verschuldungsgrad und die Jahresrechnung 2000 mit 36,01 % einen wieder durchschnittlichen Verschuldungsgrad aus. Der Verschuldungsgrad 2000 entspricht einer mittleren Verschuldung. Von einer mittleren Verschuldung wird bei einem Verschuldungsgrad zwischen 21 bis 50 % gesprochen.

Das Diagramm Schuldendienst, Schuldenstand und Neuverschuldung zeigt einen starken Anstieg der Verschuldung. Haben im Jahre 1992 die aushaftenden Darlehen noch 68.484.742,-- betragen, so weist die Jahresrechnung 2000 bereits einen Darlehensstand von 184.638.283,-- aus. Die stärkste Neuverschuldung erfolgte in den Jahren 1995 mit 17.565.863,--, 1996 mit 38.201.424,--, 1997 mit 17.482.635,-- und 1998 mit 59.466.798,--. Von einer Neuverschuldung spricht man, wenn in einem Rechnungsjahr mehr Darlehen aufgenommen als getilgt werden. Der Schuldendienst ist entsprechend der Zinsentwicklung und des Schuldenstandes von im Jahre 1992 9.946.770,-- auf im Jahre 2000 16.374.745,-- angestiegen.

Besonders erwähnen möchte ich auch die Entwicklung unserer Finanzen im Hinblick auf die Vorgaben nach Maastricht. Die Jahresrechnung hat 1998 noch ein Maastricht-Defizit von 10.826.526,-- ergeben. Mit der Jahresrechnung 2000 erfüllt die Stadtgemeinde Landeck erstmals die Maastricht-Kriterien. Der Maastricht-Überschuss im Jahre 2000 beträgt 1.981.151,--.

Zusammenfassend darf ich feststellen, dass das Rechnungsjahr 2000 äußerst zufriedenstellend verlaufen ist, die Finanzsituation stabil ist, die Stadtgemeinde Landeck jedoch durch die bescheidene gewerbliche Entwicklungsmöglichkeit aufgrund der räumlichen Enge unseres Talkessels sich auch finanziell nicht überdurchschnittlich entwickeln kann. Ich darf jedoch versichern, dass die Stadtgemeinde Landeck ihre Aufgaben auch in Zukunft geordnet zu finanzieren vermag.

Abschließend bedanke ich mich im Namen des Finanzausschusses bei allen, die für dieses gute Jahresergebnis verantwortlich sind, den verschiedenen Referenten, die darauf geachtet haben, dass die Budgetansätze im Wesentlichen eingehalten wurden, bei Stadtamtsleiter Dr. Schneider, bei allen Abteilungsleitern, vor allem aber bei Stadtkämmerer Walter Gaim und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Finanzabteilung.

Ein besonderer Dank auch den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses unter dem Obmann GR. Thomas Lechleitner, welche die Gebarung der Gemeinde das ganze Jahr überprüfen. Bei den Mitgliedern des Finanzausschusses möchte ich mich bedanken für die gute und sachliche Zusammenarbeit.

St.R. Mag. Weiskopf gibt nachstehende Erklärung zur Jahresrechnung 2000 ab:

Das Rechnungsjahr 2000 kann trotz vieler Unkenrufe und Befürchtungen als durchaus positiv betrachtet werden. Die Beobachtung, dass die Jahresrechnung nachher doch besser ist, als vorher angenommen wurde, mache ich schon seit Jahren. Aber vielleicht liegt das in der Natur des Menschen, dass er sich stärker anstrengt, wenn er ein vermeintliches Übel abwenden will.

Der Rechnungsabschluss 2000 weist einen Überschuss von insgesamt S 2.764.902,88 auf, die Einnahmen des ordentlichen Haushalts betragen S 203.440.477,80, jene des außerordentlichen Haushalts 31.020.490,21.

Bei der letztjährigen Diskussion zur Jahresrechnung wurde der relativ hohe Verschuldungsgrad von 48,04 % bemängelt und darauf hingewiesen, dass diesem künftig besondere Beachtung zu schenken sei. Mit einem nunmehrigen Verschuldungsgrad von 36,01 % ist man auf dem richtigen Weg. Es ist nämlich seit 1994 erstmals gelungen, den außerordentlichen Haushalt ohne Neuverschuldung zu finanzieren. Dadurch hat sich der Schuldenstand von S 193.268.402,44 auf S 184.638,34 verringert.

Die Personalkosten sind in all den Jahren einer kritischen Betrachtung unterzogen worden. Auch ist positiv zu vermerken, dass gegenüber dem Ansatz eine Minder Ausgabe von S 795.055,82 zu verzeichnen ist, ein Zeichen für die genaue Budgetierung und Abwicklung dieses Budgetpostens. Dabei möchte ich die Bediensteten loben und anführen, dass sie für das Dienstleistungsunternehmen Gemeinde Landeck und damit für die ganze Bevölkerung der Stadt gute Arbeit leisten und auch entsprechend belohnt sein sollen.

Einiges ist im Jahr 2000 wieder geschaffen worden, das Erwähnung verdient. So sind die Kindergärten und Schulen betrieblich besser ausgestattet worden, besonders nennen will ich dass mit Ausnahme der VS Perjen alle Pflichtschulen einen Internetanschluss erhalten haben, und die VS Perjen hat sich jetzt auch dafür entschieden. Auch die Brandschutzaufgaben haben im Schulbereich zu hohen Kosten geführt. Im Jahr 2000 haben wir den Funpark fertiggestellt; die Asphaltierung des Weges zum Schwimmbad haben ca. S 1,2 Mio. gekostet.

Trotz der leidigen Diskussion um das Kapitel Venet haben wir uns zu einer Kapitalaufstockung um S 2,2 Mio. durchbringen können.

Ein neuer Weg muss in der Müllbeseitigung begangen werden. Für die Errichtung des Wertstoffhofes wurden im Jahre 2000 S 5.839.026,93 aufgewendet. Die bisher-

gen Erfahrungen zeigen, dass diese Einrichtung trotz mancher Bedenken von der Bevölkerung doch akzeptiert wird. Außerdem wurde ein Müllfahrzeug angeschafft, das mit S 2.213.706,20 doch um einiges billiger war, als man im Voranschlag annehmen musste.

Die Sanierung des Altersheimes wurde fortgesetzt, sodass durch die Modernisierung der Heizungsanlage und durch die Dämmung von Geschoßdecken die Energiekosten beträchtlich gesenkt werden konnten. Diese Investitionen waren mit Kosten von S 2.725.034,84 verbunden.

Die Erschließung des Lantech-Geländes verursachte Kosten in Höhe von S 3.158.647,32. Diese Ausgaben sind aber besondere Investitionen in die Zukunft unserer Stadt, die sich auf jeden Fall bezahlt machen werden.

All diese exemplarisch angeführten Investitionen und Projekte haben durchgeführt werden können, obwohl die eigenen Steuern durch den Ausfall der Getränkesteuer zurückgegangen sind und der Ersatz dafür nur ca. 60 % der zu erwartenden Getränkesteuer ausmacht. Außerdem erfüllt diese Jahresrechnung die Maastricht-Kriterien und ich hoffe, dass Landeck bei dem Streit um den Stabilitätspakt zwischen dem Bund und den Ländern nicht zum Handkuss kommt.

Abschließend darf ich dem Bgm. Engelbert Stenico für seine Arbeit beim Budgetvollzug und als Finanzreferent danken. Unser Dank gilt auch dem Stadtamtsleiter Dr. Schneider, allen Abteilungsleitern und deren Mitarbeiter, besonders aber dem Stadtkämmerer Walter Gaim für seine gute, fachliche und sachliche Zusammenarbeit im Finanzausschuss und seine freundliche Art allen Gemeinderatsmitgliedern gegenüber.

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion wird der Jahresrechnung 2000 ihre Zustimmung erteilen.

Vizebgm. Bock verweist auf die positive Entwicklung bei den Einnahmen im ordentlichen Haushalt, welche auf Grund der guten Konjunkturlage und der regen Bautätigkeit zu erzielen gewesen sei, obwohl die Einnahmen bei der Getränkesteuer rückläufig waren. Die Ausgaben des ordentlichen Haushalten konnten größtenteils eingehalten werden bzw. sind teilweise nicht in dem Maße angefallen, wie im Budget vorgesehen. Im außerordentlichen Haushalt wurde nur in Projekte investiert, welche aus dem ordentlichen Haushalt ausgegliedert wurden, dazu zählen der Recyclinghof und der Ankauf des Müllfahrzeuges, ansonsten wurde im außerordentlichen Haushalt nur in geringem Maße investiert. Erfreulich sei der nunmehrige Verschuldungsgrad von 36,01 % und merkt er die Verwendung des Überschusses, welcher zur Schuldentilgung herangezogen werde, positiv an. Vorliegender Rechnungsabschluss gebe keinesfalls Anlaß sich zurückzulehnen, sondern werde es notwendig sein, weitere Aufgaben und Projekte im Auge zu behalten und in Angriff zu nehmen, um die Entwicklung der Stadt voranzutreiben. Er ist der Meinung, dass das Projekt Südeinfahrt Landeck mit Vehemenz verfolgt werden müsse. Der Innparkplatz könne nur durch eine

weitere Zu- bzw. Abfahrt entlastet und attraktiver gemacht werden, wobei in die diesbezügliche Planung seiner Meinung nach auch der Bereich Stadtplatz und die Maisengasse eingebunden werden sollte. Für die Projekte Klösterle und Vereinshaus müsste endlich eine Grundsatzentscheidung getroffen werden und ist er der Meinung, dass im Bereich der Bildenden Kunst noch gewisse Bedürfnisse abgedeckt werden müssen. Ebenso müsse der Friedhof Urtl in Angriff genommen werden.

Insgesamt könne man mit der vorliegenden Jahresrechnung zufrieden sein, obwohl hinsichtlich Zukunftsprojekte nichts Besonderes passiert sei. Es sei richtig, dass auf Grund der räumlichen Beengtheit Einschränkungen im gewerblichen Bereich in Kauf genommen werden müssen. Dennoch ist er der Meinung, dass gewisse Chancen im Innenstadtbereich, auch unter Berücksichtigung des Nahbereichs zu Südtirol und der Schweiz möglich wären und diese aktiv genutzt werden sollten.

Letztlich distanziert er sich von Behauptungen, dass die Zusammenarbeit im Gemeinderat nicht funktioniere und verdeutlicht, dass im Jahre 2000 über insgesamt 110 Anträge abgestimmt wurden, wobei 97 einstimmig und 11 Anträge mehrheitlich beschlossen wurden, lediglich bei zwei Anträgen habe die ÖVP-Fraktion dagegen gestimmt. Er versichert, dass die ÖVP-Fraktion bereit sei, auch in schwierigen Zeiten Verantwortung zu tragen und Entscheidungen für diese Stadt zu treffen und könne mit der Unterstützung und Mitarbeit der ÖVP-Fraktion gerechnet werden.

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion werde der Jahresrechnung 2000 die uneingeschränkte Zustimmung erteilen.

Abschließend bedankt er sich bei Dr. Schneider, Finanzkämmerer Walter Gaim sowie bei Bürgermeister Engelbert Stenico als Vorsitzenden des Finanzausschusses für die geleistete Arbeit.

GR.-Ers. Mag. Leitl zeigt sich über den durchaus positiv vorliegenden Rechnungsabschluss angenehm überrascht und hätte nie damit gerechnet, dass sich der Verschuldungsgrad so gut entwickelt. Er erklärt, dass dieser gute Abschluss einerseits auf die gute Wirtschaftslage sowie auf die Anstrengungen des Finanzausschusses und der jeweiligen Referenten zurückzuführen sei. Er plädiert jedoch gleichzeitig dafür, diese Anstrengungen fortzuführen und darauf zu achten, dass Überschreitungen möglichst hintangehalten werden können. Dennoch müssen neue Initiativen in Angriff genommen werden und scheint ihm die Aktivierung der Malserstraße besonders wichtig. Er fordert weiters, Initiativen im Schulbereich zu setzen und sollte immer wieder versucht werden, Schulen in Landeck anzusiedeln.

Der Ausschuss des AAB habe beschlossen, der Jahresrechnung 2000 die Zustimmung zu erteilen.

Abschließend bedankt er sich beim Vorsitzenden als Obmann des Finanzausschusses, bei den Angestellten des Hauses, dem Leiter der Finanzabteilung Walter Gaim

und den Mitgliedern des Finanzausschusses für die Erstellung der Jahresrechnung 2000.

GR. Lechleitner teilt vorweg mit, dass die FPÖ-Fraktion der Jahresrechnung 2000 die Zustimmung nicht erteilen werde, da auch die Ausgabenüberschreitungen des Rechnungsjahres 2000 nicht mitgetragen wurden. Er erwähnt, dass im Jahr 2000 die Basisversorgung der Stadt sichergestellt werden konnte, zudem konnte die Realisierung des Wertstoffhofes abgeschlossen werden. Er verdeutlicht, dass in nächster Zeit notwendige Vorhaben und Projekte wie Südeinfahrt und Innparkplatz, Vereinshaus, Bahnhofsvorplatz, Friedhof, ... in Angriff zu nehmen sein werden. Auch die Belegung der Innstraße sei Intention der FPÖ und müsse die Stadt jede Möglichkeit einer Betriebsansiedlung ergreifen.

Er gratuliert dem Vorsitzenden zum guten Ergebnis der Jahresrechnung 2000 und bedankt sich bei allen, die für den Abschluss des positiven Rechnungsergebnisses beigetragen haben.

Der Vorsitzende bestätigt, dass im Bereich der Malsersstraße noch einiges zu tun sein werde, ebenfalls im Bereich der Feuergasse sowie am Innparkplatz. Bezüglich Betriebsansiedlungen versichert er, dass er sich laufend und intensiv bemühe, doch habe Landeck nur bescheidene Möglichkeiten und müssen hinsichtlich der Ansiedlung in der Malsersstraße auch andere Gründe ausschlaggebend sein, denn Interessenten gebe es genügend. Hinsichtlich des Klösterle ist er der Meinung, dass dieses Jahr noch eine Grundsatzentscheidung zu Stande gebracht werden könnte. Zur allgemeinen Stimmung bzw. Zusammenarbeit im Gemeinderat bemerkt er, dass Beschlüsse ein Abstimmungsergebnis widerspiegeln, aber kein Stimmungsbild.

Im Anschluss daran verliest GR. Lechleitner den Überprüfungsbericht, welcher der Originalniederschrift als Bestandteil beigegeben wird.

Vizebgm. Bock möchte die Überschreitungen im Bereich Straßenbau nicht kritisieren, betont jedoch, dass ein beabsichtigtes Bauvorhaben erst nach abgeschlossener Verhandlung und nach erfolgter Ausschreibung beschlossen werden sollte. Hinsichtlich des Pendlerparkplatzes müsse über eine wirtschaftlichere Nutzung nachgedacht werden, auf jeden Fall sollte die Gemeinde im Besitz dieses Grundstückes bleiben. Kritik über er hinsichtlich des Neubaus des Sportgebäudes Perjen. Er ist der Meinung, dass mit einer exakteren Planung sowie mit etwas "Sparwillen" Einsparungen möglich gewesen wären, zudem habe sich Rasen des Sportplatzes noch nie in einem einwandfreiem Zustand befunden. Die überhöhten Stromkosten im Vereinshaus seien seiner Meinung nach auf eine gewisse Schlamperei zurückzuführen. Weiters bekräftigt er die Vorgangsweise im Zusammenhang mit der Auszahlung der Subvention für Mithilfe beim Stadtfest 2000 an den Verein COOL. Er stellt fest, dass es nie einen Beschluss dafür gegeben habe und zum Zeitpunkt der Auszahlungsanweisung nicht einmal ein Beleg vorgelegen habe. Eine diesbezügliche Kostenaufstellung sei ihm unbekannt. Es sein nicht richtig, dass die Stadtgemeinde Landeck den Umweg über einen Verein wähle, um steuer- und sozialrechtliche Probleme zu umgehen. Auf jeden Fall hätte ein Werkvertrag abgeschlossen werden müssen. Er hofft, dass in

Zukunft Auszahlungen ohne Beschlüsse ausgeschlossen werden können und sollte es nicht so weit kommen, das ein Referent von sich aus Auszahlungen über den Bürgermeister veranlassen könne. Auf jeden Fall begrüßt er die Installierung des Stadtfestausschusses, welcher sich mit der ordnungsgemäßen Abwicklung des Stadtfestes zu befassen habe.

GR.-Ers. Mag. Leitl regt an, mit den Betreibern des Alten Kinos einen realistischen Vertrag im gegenseitigen Einvernehmen abzuschließen. Auch er ist der Meinung, dass die Auszahlung der Subvention an den Verein COOL nicht geschickt abgewickelt wurde.

GR. Lechleitner erklärt, dass der Überprüfungsbericht auf Grund der Willenseinigung der Mitglieder des Überprüfungsausschusses erstellt wurde und nicht seine persönliche Meinung darstelle. Er verdeutlicht noch einmal, dass die FPÖ-Fraktion der Jahresrechnung 2000 die Zustimmung nicht erteilen werde.

GR. Stürz betont, dass S 25 Mio. für das Projekt Sportplatz, welches den Trainingsplatz, die Flutlichtanlage, den Rasenplatz, die Tribüne, das Sportgebäude und die Parkplätze umfasse, durchaus gerechtfertigt sei. Zu Schwierigkeiten kam es deshalb, weil die Bauaufsicht nicht im Hause abgewickelt werden konnte. Ein Vergleich mit der Sportanlage in Zams sei unzulässig.

St.R. Ing. Wolf stellt fest, dass er immer um eine umfangreiche Information und Abrechnungsdarstellung das Stadtfest betreffend bemüht gewesen sei. Es sei richtig, dass in der im Stadtrat besprochenen Kalkulation nicht der Name des Vereines, sondern die Namen der beiden Helfer eingetragen gewesen seien. Jedenfalls wurden die Leistungen erbracht und sei die Höhe der Entschädigungen gerechtfertigt. Außerdem ist er der Meinung, dass durch diese Vorgangsweise insgesamt Kosten eingespart werden konnten.

Der Vorsitzende bemerkt, dass im Straßenbau mehr veranschlagt wurde, auf Grund der budgetären Notwendigkeit Streichungen vorgenommen werden mussten. Zum Kritikpunkt Pendlerparkplatz erklärt er, dass es seit 1998 sein Bemühen sei, dieses Areal einer gewerblichen Nutzung zuzuführen. Derzeit sei er in Verhandlungen mit der Donau Chemie hinsichtlich einer Abänderung eines hinderlichen Vertragspassus. Zur Auszahlung an den Verein COOL bemerkt er, dass er der Meinung war, den Stadtrat ausreichend informiert und die erforderliche Beschlussfassung herbeigeführt zu haben. Dem Stadtrat wurde im April 2000 das Programm und ein Voranschlag für das Stadtfest präsentiert. Am 12.9.2000 wurde dem Stadtrat ein Abschlussbericht sowie eine genaue Kostenaufstellung vorgelegt und sei dieser vom Stadtrat zur Kenntnis genommen worden. Der Überprüfungsausschuss habe die in Rechnung gestellten Leistungen jedenfalls für in Ordnung befunden, gerügt wurde ausschließlich die formale Richtigkeit. Zur Anregung von GR.-Ers. Mag. Leitl erklärt er, dass ein Bittleihvertrag mit den Betreibern der ARGE Kino vorliege, in welchem geregelt sei, dass für die Heizkosten die ARGE aufkommen müsse, die Betriebskosten die Stadtgemeinde Landeck zu tragen habe. Positiv zu berichten sei diesbezüglich, dass die

Tiwag die Stromkosten noch einmal überprüft habe und eine Gutschrift in Höhe von S 28.300,-- gewährt habe.

In weiterer Folge übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an Bgmstv. Josef Stenico, um in dessen Abwesenheit über den vorliegenden Rechnungsabschluss diskutieren zu können. Sodann verläßt der Bürgermeister den Sitzungssaal.

Für die von Bgmstv. Josef Stenico durchgeführte Abstimmung ergeben sich 17 Pro- und 2 Stimmenthaltungen für die Jahresrechnung 2000 und somit die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister bedankt sich für die erteilte Entlastung und übernimmt wieder den Vorsitz.

Anschließend verliest er nachstehenden Antrag über die Verwendung des Überschusses der Jahresrechnung 2000:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, das Rechnungsergebnis 2000 im Betrage vom 2.764.902,88 wie folgt zu verwenden:

Überschuss lt. Voranschlag	1.500.000,00
Kletterwand Sportplatz	500.000,00
Kostenbeitrag für Citybuslinie	400.000,00
Dachsanierung Fritzhaus	300.000,00
Zuführung an Rechnungsjahr 2001 ohne besondere Verwendung	64.902,88

Die durchgeführte Abstimmung über die Verwendung des Überschusses 2000 ergibt sodann Einstimmigkeit.

Pkt. 3) der TO.: **Anträge des Bau- und Wasserausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Bau- und Wasserausschusses, Bgmstv. Josef Stenico, den Vortrag. Er verliest nachstehende Anträge an den Gemeinderat:

a) Straßensanierungen – Auftragsvergaben

Vom Stadtbauamt wurden die heuer budgetierten Straßensanierungsmaßnahmen unter den heimischen Tiefbauunternehmen mit folgendem Ergebnis beschränkt ausgeschrieben:

	Firma	Großflächensan.	Kleinflächensan.	Gesamtsumme
		öS netto	öS netto	öS brutto
1.	Swietelsky	917.630,00	506.260,00	1.708.668,00

2.	Alpine Mayreder	947.070,00	494.035,00	1.729.326,00
3.	Hilti & Jehle	1.002.574,00	564.772,00	1.880.815,20
4.	Fröschl	983.113,00	586.246,00	1.883.230,00
5.	Strabag	1.020.555,00	540.763,00	1.873.581,00
6.	Streng	1.012.734,00	570.069,00	1.899.363,60

Die Großflächensanierung umfasst die Belagssanierung (Aufbringung einer Fahrhandeckschichte) an folgenden Straßenabschnitten:

Perjenerweg und Römerstraße - Kirchenstraße bis Spenglerei Althaler
 Urichstraße - Salurnerstraße bis Unteroffiziershäuser
 Innparkplatz - Bereich bei der Sparvor
 Herzog-Friedrich-Straße - Dorfplatz bis ehem. Gasthof Arlberg

Der Bau- und Wasserausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12.3.2001 mit dem vorliegenden Angebotsergebnis befasst und beantragt die Auftragsvergabe an die Billigstbieterfirma Swietelsky für die Großflächensanierung und an die Firma Alpine Mayreder für die Kleinflächensanierung.

Die Bedeckung ist bei beiden Auftragsvergaben gegeben.

GR.-Ers. Leitl erkundigt sich, ob mit den angebotenen Auftragssummen tatsächlich das Auslangen gefunden werde.

Bgmstv. Bock erklärt, dass es sich hierbei um keine Generalsanierung handle, sondern um eine Deckschichte, welche nur temporär haltbar sein werde. Eine nachhaltige Sanierung sei es mit Sicherheit nicht.

Im übrigen wird dieser Antrag einstimmig angenommen.

b) Abwasserbeseitigungsanlage BA 14 – Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten

Das Planungsbüro Bennat hat die Baumeisterarbeiten für die erste Baustufe zum Kanalsanierungsprojekt Perfuchs (Erneuerung des Hauptkanales in der Herzog-Friedrich-Straße vom Beginn der Innstraße bis zum Bezirksgericht) öffentlich ausgeschrieben, wobei es zu folgendem Angebotsergebnis kam.

Firma	Firmensitz	Summe netto
1. Strabag	Innsbruck	1.827.808,23
2. Alpine Mayreder	Landeck	1.886.082,30
3. Streng Bau	Landeck	1.892.954,18
4. Teerag Asdag	Wattens	2.075.934,44
5. Porr	Innsbruck	2.117.064,01
6. Durst Hugo	Innsbruck	2.283.959,35
7. Swietelsky	Landeck	2.386.359,12
8. Berger + Brunner	Innsbruck	2.487.120,00

9.	Hilti & Jehle	Ried	2.760.534,92
10.	Fröschl Bau	Landeck	2.760.534,92
11.	Hitthaller + Trixl	Zirl	3.223.852,13

In o.a. Angebotssumme sind weiters die Grabarbeiten für die Erneuerung und Verstärkung der Hauptwasserleitung und für Straßeninstandsetzungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt S 438.692,45 enthalten. Die reinen Kanalbaumaßnahmen belaufen sich somit auf S 1.389.115,78.

Im heurigen Budget sind für die gegenständlichen Baumaßnahmen folgende Be- deckungen gegeben:

Kanalerneuerung S 1.500.000,--
Straßenbaumaßnahmen S 350.000,--
Wasserversorgung S 400.000,--

Auf Grund des Beratungsergebnisses in der Sitzung am 12.3.2001 beantragt der Bau- und Wasserausschuss die Auftragsvergabe an die Billigstbieterfirma Stra- bag.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 4) der TO.: **Anträge des Stadtrates**

Der Vorsitzende verliest nachstehende Anträge des Stadtrates an den Gemeinderat:

a) **Stadtfestausschuss – Konstituierung**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27.02.2001 beschlossen, an den Gemein- derat den Antrag zu richten, zur Beratung und Organisation des Stadtfestes einen 5-gliedrigen Ausschuss zu installieren.

Mitglieder: St.R. Ing. Bernhard Wolf
 GR. Hans Werner Netzer
 GR. Ing. Thomas Hittler
 St.R. Mag. Manfred Weiskopf
 GR.-Ers. Wolfgang Kuntner

Mit diesem Antrag erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

b) **Indirekteinleiterverordnung – Vereinbarung, Geschäftsbedingungen**

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Indirektein- leitung von Abwässern in die öffentliche Kanalisation müssen die Verbandsge- meinden mit dem Abwasserverband eine Vereinbarung abschließen und die All- gemeinen Geschäftsbedingungen akzeptieren.

Notwendig wird diese Vereinbarung durch die Bestimmungen in der Indirekteinleitungsverordnung, dass in Hinkunft das Kanalisationsunternehmen für die Überwachung der Abwassereinleitung vor dem Klärwerk selbst verantwortlich ist. Nachdem der Verband mit dieser Aufgabe überfordert wäre, soll diese Verpflichtung an die Verbandsgemeinden übertragen werden, soweit es sich nur um die Einleitung von häuslichen Abwasser und betrieblichen Abwasser handelt, welches nur geringfügig von dem des häuslichen Abwassers abweicht.

Zu diesem Zweck hat der Verband eine Mustervereinbarung und ein Entwurf über die Allg. Geschäftsbedingungen den Gemeinden zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Bau- und Wasserausschuss hat man sich mehrmals mit dieser Angelegenheit befasst und kam in der letzten Sitzung zu der Anschauung, dass seitens der Rechtsabteilung eine Stellungnahme zu den vorliegenden Entwürfen abgegeben und diese im Stadtrat behandelt werden soll.

Nachstehend werden jene Punkte angeführt, welche Anlass zu Diskussionen geben:

1. Vereinbarungsvorentwurf:

zu Pkt. 2.1 Mitwirkungspflicht der Gemeinde:

Der Verband verlangt eine Erfassung aller bestehenden und künftig neu zu errichtenden Kanalanschlüsse mit einem Verzeichnis über die angeschlossenen Objekte, den Abwassermengen, Abwasserarten und Frachten.

Während die Aufzeichnung der neuen Anschlüsse kein Problem darstellt, ist eine detaillierte Erfassung der bestehenden Anschlüsse mit einem hohen Zeitaufwand verbunden. Bei einer abgespeckten Erfassung über die Buchhaltung (Objekt und Eigentümer mit dem jährlichen Wasserverbrauch) wäre dieser Punkt noch zu akzeptieren..

2. Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Punkt 2 - Abschluss eines Entsorgungsvertrages

Zukünftig ist zwischen dem Anschlusswerber und dem Kanalisationsunternehmen über die Abwassereinleitung ein Anschlußvertrag abzuschließen. Im dritten Absatz des Punktes 2.3 steht, dass die Zustimmung zur Einleitung nicht für die Rechtsnachfolger gilt und bei jedem Eigentümerwechsel ein neuer Vertrag abzuschließen ist.

Dieser Satz sollte aus verwaltungstechnischen Gründen in der Form abgeändert werden, dass der Vertrag auch für die Rechtsnachfolger gilt, wenn sich an der Abwassereinleitung nichts ändert. Dem Kanalisationsunternehmen ist der neue Vertragspartner unverzüglich namhaft zu machen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 20.02.2001 beschlossen, an den Gemeinderat den Antrag zu richten, oben angeführten Vereinbarungsentwurf und die Allg. Geschäftsbedingungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Vizebgm. Bock erklärt, dass eine Erfassung aller bestehenden Kanalanschlüsse einen unzumutbarer Verwaltungsaufwand mit sich bringen würde und sei dies undenkbar.

Vizebgm. Josef Stenico schließt sich vorliegender Wortmeldung vollinhaltlich an und erklärt, dass man sich mit dem abgeänderten Entwurf einverstanden erklären könne.

Vorliegender Antrag wird vom Gemeinderat sodann einstimmig angenommen.

Pkt. 5) der TO.: **Anträge des Finanzausschusses**

Der Vorsitzende verliest nachstehende Anträge des Finanzausschusses an den Gemeinderat:

a) Studienbeihilfe

Der Finanzausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, der Auszahlung nachstehend angeführter Studienbeihilfe zuzustimmen:

Gfader Nina Patrizia, Paschegasse 18; Uni Innsbruck

Mit der Gewährung vor angeführter Studienbeihilfe erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

b) Waldumlage

Der Gemeinderat wolle beschließen, die Umlage zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für das Forstaufsichtsorgan gem. § 12 der Tiroler Waldordnung, LGBl. 29/1979, für 2000 mit 50 % für den Wirtschaftswald und mit 35 % für den Wald mit mittlerer Schutzfunktion einzuheben.

Laut Berechnung muss die Gemeinde Landeck von den gesamten Forstauf-sichtskosten (Personalkosten 2000 einschließlich Dienstgeberbeiträge für Waldaufseher Schlatter Werner S 523.863,41 (82,32 %) selbst tragen, die restlichen 17,68 % werden auf die Waldeigentümer umgelegt.

Die Gesamtumlage beträgt somit S 92.488,56.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Finanzierungen 2001

Der Finanzausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, nachstehende Mehrausgaben des Rechnungsjahres 2001 wie folgt zu bedecken:

Mehrausgaben	1.652.585,47
Unterschreitungen bei Ausgaben	0,00
Mehreinnahmen	1.652.585,47

Die Aufgliederung liegt dem Antrag bei.

GR. Lechleitner zeigt sich über vorliegenden Antrag erfreut und sollte dieser Weg sporadisch weiter verfolgt werden.

Für vorliegenden Antrag ergibt sich sodann Einstimmigkeit.

d) Umwidmung Voranschlag 2001

Der Finanzausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, der Umwidmung nachstehender Haushaltsansätze für das Jahr 2001 zuzustimmen:

1/211200-650000 Volksschule Perjen; Schuldzinsen		
ALT: 303.000,00	NEU:	0,00
1/211200-346000 Volksschule Perjen; Schuldentilgung		
ALT: 168.000,00	NEU:	0,00
1/840000-650000 Grundbesitz; Schuldzinsen		
ALT: 170.000,00	NEU:	473.000,00
1/840000-346000 Grundbesitz; Schuldentilgung		
ALT: 86.000,00	NEU:	254.000,00

Die Umwidmung wurde durch die Entscheidung des Gemeinderates, das alte Volksschulgebäude zu sanieren, erforderlich.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6) der TO.: **Anträge des Planungs- und Verkehrsausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Planungs- und Verkehrsausschusses, St.R. Ing. Wolf, den Vortrag. Er verliest nachstehende Anträge an den Gemeinderat:

a) Allgem. und ergänz. Bebauungsplan "A19/E1 Perjen 2 – Paxsiedlung"

Aufgrund der erfolgten Beratung in der Sitzung vom 08.03.01 sowie der Anrainerbesprechung vom 23.03.01 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, den Entwurf eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes

“A19/E1 Perjen 2 – Paxsiedlung“ (kombinierter Bebauungsplan gemäß § 56 Abs. 3 TROG 97), betreffend Flächen der Gpn. 1674/10 bis 1674/27, 1674/29, gemäß § 66 ff TROG 97 durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflegungsfrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Das Planungsgebiet liegt am Nordrand des Ortsteiles Perjen. Die Paxsiedlung wurde in den 60er Jahren aufbauend auf ein Gesamtkonzept errichtet, weshalb derzeit ein einheitliches Siedlungsbild gegeben ist. Um dieses Erscheinungsbild zu erreichen, wurde damals ein Teilverbauungsplan erstellt, der die Situierung der Gebäude mittels der Gebäudeumrisse festlegte und auch die Gebäudehöhen regelte.

Durch die heranwachsenden Kinder der Hauseigentümer entsteht vermehrt das Bedürfnis, den vorhandenen Wohnraum zu vergrößern, bzw. den heutigen Anforderungen anzupassen. Die angedachten Erweiterungen sind aber mit dem vorliegenden Teilverbauungsplan nicht mehr vereinbar, weshalb eine Neuerstellung eines Bebauungsplanes notwendig ist.

Um dem Rechnung zu tragen, wurde unter Einbeziehung der Eigentümer und unter Berücksichtigung des einheitlichen Erscheinungsbildes der gegenständliche Bebauungsplan erarbeitet. Hauptziel war es, einen Kompromiß zu erzielen, der sowohl sinnvolle Wohnraumerweiterungen zuläßt als auch das Erscheinungsbild nur unwesentlich beeinflußt, auch wenn die Erweiterungen an den einzelnen Objekten nur in langen Zeitabständen realisiert werden.

Die maßgeblichen Erweiterungen sind primär nur erdgeschossig in Richtung der Hausgärten möglich. Eine Erhöhung der First- bzw. Traufenhöhen der Hauptbaukörper wurde nicht ermöglicht und somit auf den derzeitigen Bestand beschränkt.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt der „Erläuterungsbericht“ des Stadtbauamtes mit nachstehenden Festschreibungen zugrunde:

Festlegungen des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes:

Widmung: Die betroffenen Grundparzellen sind als Wohngebiet, gem. §38 Abs. gewidmet. Die Erschließungsstraßen sind im Flächenwidmungsplan als Verkehrsflächen kenntlich gemacht.

Nutzungsbeschränkungen: Das gesamte Planungsgebiet liegt innerhalb des gelben Wildbachgefahrbereiches, wobei aufgrund von Verbauungsmaßnahmen im Zuge der Siedlungserrichtung eine Gefährdung kaum mehr gegeben ist.

Freileitungen: Am nordöstlichen Rand wird das Planungsgebiet von einer 25-kV-TIWAG-Leitung berührt.

Straßenfluchtlinie: Die Straßenfluchtlinien verlaufen entlang der Grundgrenzen des öffentlichen Gutes, da im Planungsgebiet keine Erweiterungen des öffentlichen Straßenraumes notwendig sind.

Baufluchtlinie: Aufgrund der Vorgabe, das äußere Erscheinungsbild der Paxsiedlung nur geringfügig zu verändern, sollen die maximal möglichen Gebäude-

umrisse genau definiert werden. Um aber trotzdem eine gewisse Flexibilität zu erhalten, wurde auf die Festlegung der besonderen Bauweise und die damit zusammenhängende Fixierung der Gebäudeumrisse verzichtet und statt dessen die Abgrenzung mit Baufluchtlinien vorgenommen. So verlaufen die Baufluchtlinien grundsätzlich an bestehenden Gebäudeseiten und erlauben nur in genau definierten Bereichen Erweiterungen.

Mindestbaudichte: Die Mindestbaudichte wird mittels der Geschoßflächendichte angegeben und mit dem Wert 0,25 festgelegt. Dieser relativ geringe Wert ergibt sich aus den unterschiedlichen Größen der betroffenen Grundstücke.

Bauhöhe: Die Bauhöhe wird mittels Angabe der maximal zulässigen Anzahl der Vollgeschosse festgelegt. So sind für die Hauptbaukörper 2 Vollgeschosse möglich (entspricht Bestand) und für die Zwischenbaukörper bzw. die Erweiterungen 1 Vollgeschoss (für alle mit 1 gekennzeichneten Bereiche). Weiters wird für die Hauptbaukörper abhängig vom Bestand jeweils der oberste Punkt und maximale Traufenhöhe festgelegt.

Bauweise: Für das gesamte Planungsgebiet wird auf Grund des Gebäudebestandes die geschlossene Bauweise mit den reduzierten Abstandsbestimmungen festgelegt. Dadurch kann auf die Festlegung der besonderen Bauweise und der zwingenden Gebäudeumrisse verzichtet werden, wodurch den Grundeigentümern in den abgesteckten Grenzen mehr Freiheiten bleiben.

Hauptfirstrichtung: Die Richtung der Hauptfirste ist ein wesentliches Merkmal der Paxisiedlung, weshalb diesem prägenden Element mittels Festlegung der Hauptfirstrichtung Rechnung getragen wurde.

Höchstgröße der Bauplätze: Unter Berücksichtigung der vorhandenen Parzellenstruktur wird die Höchstgröße der Bauplätze mit 580 m² festgelegt.

Mit vorliegendem Antrag erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

b) Allgem. und ergänz. Bebauungsplan Innstraße – "ehem. Rotes-Kreuz-Gebäude/Feuerwehr"

Aufgrund der erfolgten Beratung in der Sitzung vom 08.03.01 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, den Entwurf eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes "ehem. Rotes Kreuz-Gebäude / Feuerwehr" (kombinierter Bebauungsplan gemäß § 56 Abs. 3 TROG 97), betreffend Flächen der Gpn. 63/3, 63/8 und Bp. 969, gemäß § 66 ff TROG 97 durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflegungsfrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt der „Erläuterungsbericht“ bzw. „Ergänzende textliche Festlegungen“ des Raumplaners zugrunde, in dem u.a. Bebauungsbe-

stimmungen hinsichtlich Straßenfluchtlinien, Baufluchtlinien, Bauweise, Baudichten, Bauplatzgröße und Bauhöhe festgeschrieben sind.

GR. Netzer erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob der Kaufvertrag von seiten des Käufers nunmehr unterfertigt worden sei.

Dies wird vom Vorsitzende verneint.

Vizebgrm. Bock bemerkt hiezu, dass einer Unterzeichnung nichts mehr im Wege stehe und weder vom Bebauungsplan noch von privatrechtlichen Vereinbarungen abhängig sei.

Der Vorsitzende verspricht, dass der Kaufvertrag innerhalb der nächsten zwei Wochen unterschrieben werde.

Vorliegender Antrag des Planungsausschusses wird vom Gemeinderat sodann einstimmig angenommen.

c) Allgem. und ergänz. Bebauungsplan "Bruggen – Jöchler"

Aufgrund der erfolgten Beratung in der Sitzung vom 08.03.01 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, den Entwurf eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes " Bruggen – Jöchler" (kombinierter Bebauungsplan gemäß § 56 Abs. 3 TROG 97), betreffend Flächen der Gpn. 293/3 und 293/1 sowie Bp. 1218 , gemäß § 66 ff TROG 97 durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflegungsfrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt der „Erläuterungsbericht“ bzw. „Ergänzende textliche Festlegungen“ des Raumplaners zugrunde, in dem u.a. Bauungsbestimmungen hinsichtlich Straßenfluchtlinien, Baufluchtlinien, Bauweise, Baudichten, Bauplatzgröße und Bauhöhe festgeschrieben sind.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Pkt. 7) der TO.: Antrag des Schul- und Kindergartenausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Schul- und Kindergartenausschusses, GR. Reinalter, den Vortrag. Er verliest nachstehenden Antrag an den Gemeinderat:

Umbau, Erweiterung und Revitalisierung der Volksschule Perjen – Vergabe von Aufträgen für Fenster, Innentüren, Estriche und Schlosser

Architekt Dipl. Ing. Peter Schillfahrt hat für die im Betreff angeführten Gewerke im Einvernehmen mit dem Stadtbauamt Ausschreibungen durchgeführt und haben sich dabei nach erfolgter Überprüfung der Angebote, nachstehende Ergebnisse ergeben.

Fenster

Ortner - Prutz	1.275.494,30
Tilg - Schönwies	1.416.532,13
Kröpfl - Landeck	1.488.213,89
Gitterle - Fließerau	1.606.791,42
Raiffeisen Warenverband – Ibk.	2.176.517,28

Die Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer unter Berücksichtigung der gewährten Skonti

Als Fenster wurden Kunststoff-Aluminium Konstruktionen mit Dreifachverglasung (U-Wert 0,7 W/m²K) ausgeschrieben. Die Fa. Ortner hat die Fensterkonstruktionen vom Fensterhersteller „Stabil“ angeboten und zusätzlich das Glas mit einem U-Wert von 0,5 W/m²K zu ob angeführten Preis offeriert.

Innentüren

Krismer - Imst	634.220,53
Kröpfl - Landeck	718.395,60
Handle - Grins	718.750,03
Hotz – Landeck	734.624,61

Die Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer unter Berücksichtigung der gewährten Skonti

Estriche

KPS Putz – Ötztal Bhf.	688.504,37
Zainzinger - Innsbruck	803.160,00
Doller - Zirl	942.925,99
*Gosch - Schwarzach	758.503,14
*Fankhauser - Uderns	761.750,70
Gatt & Kopp – Ibk. (kein Fließestrich angeboten)	813.350,82

Die Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer unter Berücksichtigung der gewährten Skonti
(* Die Fa. Gosch und die Fa. Fankhauser haben die Abschalungen und das Entfernen der Randstreifen nicht angeboten und sind die Offerte daher auszuscheiden)

Schlosser

Platter – Zams	2.689.088,84
-----------------------	---------------------

Die Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer unter Berücksichtigung der gewährten Skonti

Zur Offertstellung geladen wurden neben der Fa. Platter auch die Firmen Kreidl, Hörburger, Prantl, Raffl und Liner. Grundlage der Ausschreibung ist die Herstellung der gesamten hofseitigen Fassadenkonstruktion (Alu-Glaskonstruktion), der Eingangsportale, der Überdachungen der Nebeneingänge (Rampe und Kellerstiege), die

Herstellung der Kindergartenerker und der dortigen Terrassenüberdachung, sowie der Brandschutztüren. In der Ausschreibung inkludiert sind selbstverständlich die Lieferungen der benötigten Gläser (teilweise Brandschutzgläser).

Die Ausschreibungen sind in Deckelung mit dem knappen Bauzeitplan und in Übereinstimmung mit der Bauabfolge verfasst, sodass das zurückstellen des Antrages oder Antragsteile Auswirkungen auf den Baufortschritt mit sich bringen würde.

Der Schul- und Kindergartenausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 02.04.2001 mit den anstehenden Auftragsvergaben befasst und beantragt die Vergabe der Aufträge an die jeweiligen Billigstbieterfirmen, wie angeführt.

Der Gemeinderat erklärt sich mit vorliegenden Auftragsvergaben einstimmig einverstanden.

Pkt. 8) der TO.: **Antrag des Sport- und Freizeitausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Sport- und Freizeitausschusses, GR. Stürz, den Vortrag. Er verliest nachstehenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Sportausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehend angeführten Beschluss des Sport- und Freizeitausschusses genehmigen:
Auftragsvergabe laufende Pflegemaßnahmen Sportplatz Perjen sowie Düngung des Militärsportplatzes an den Billigstbieter.

Fa. Loacker, Sport + Gartenbau, Koblach ca. S 105.000,-- brutto

Fa. Strabag AG, Bereich Sportstätten ca. S 165.000,-- brutto

Er berichtet weiters von der Bestätigung von drei unabhängigen Fachleuten, dass der Sportplatz gem. ÖNORM errichtet worden sei, somit kein eigenes Bodenleben mehr habe und dadurch ein erhöhter Pflegebedarf gegeben sei.

GR.-Ers. Mag. Leitl erklärt sich mit vorliegendem Antrag nicht einverstanden und plädiert für eine neuerliche Ausschreibung der Pflegemaßnahmen unter den Landecker Gärtnern.

Dazu entgegnet GR. Stürz, dass ein Gärtner von einem Sportrasen keine Ahnung habe und es dafür eigene Fachleute gebe, wobei eigene Techniken wie Besanden mit Quarzsand, usw. zum Einsatz kommen. Das Beiziehen eines Gärtners im letzten Jahr habe sich nicht bewährt.

Bgmstv. Bock ist grundsätzlich froh, dass etwas zur Verbesserung der Situation unternommen wird, stellt sich dennoch die Frage was mit den S 200.000,-- passiert sei, welche im letzten Jahr in die Pflege des Sportplatzes geflossen seien.

Nach kurzer weiterer Diskussion wird vorliegender Antrag mit 18 Pro- und einer Gegenstimme beschlossen.

Pkt. 9) der TO.: **Antrag des Wohnungsausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Wohn- und Siedlungsausschusses, GR. Niederbacher, den Vortrag. Er verliest nachstehenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Wohn- und Siedlungsausschuss der Stadtgemeinde Landeck hat in seiner Sitzung vom 19.02.2001 die 2-Zi-Wohnung Brixnerstraße 13 (nach Carpentari) an

Marco HARTL, Landeck, Lötzweg 53

vergeben und wird der Gemeinderat um nachträgliche Beschlussfassung ersucht.

Vorliegender Antrag des Wohn- und Siedlungsausschusses wird einstimmig angenommen.

Pkt. 10) der TO.: **Verschiedenes und Allfälliges**

a) Der Vorsitzende bringt eine Einladung zum Bezirksredewettbewerb am Freitag, 6.4.2001, 19.00 Uhr im Stadtsaal Landeck zur Kenntnis.

b) Vizebgm. Bock berichtet, dass das unbebaute Grundstück im Bereich Landeck nach wie vor einer Baustelle ähnele und ist er der Meinung, dass mit günstigen Mitteln, zB Stroh begrünung ein etwas ansehnlicheres Erscheinungsbild möglich wäre und ersucht er den Vorsitzenden seinen Einfluss dahingehend geltend zu machen.

Ähnlich präsentiere sich der Einfahrtsbereich von Zams in Richtung Landeck. Die Parkplätze in der Kaifenau seien in einem unzumutbaren Zustand und stehe das Wasser teilweise knöcheltief. Hier könnte durch Festwalzen von Schotter Abhilfe geschaffen werden, dies müsste jedoch in Absprach mit den ÖBB geschehen.

c) GR.-Ers. Mag. Leitl erinnert an den im Herbst 2000 eingebrachten Antrag des AAB auf ganzjährige Öffnung der Maisengasse und ersucht um weitere Beratung dieses Antrages im zuständigen Planungsausschuss.

d) GR.-Ers. Mag. Leitl berichtet von der Klage des an den Wertstoffhof unmittelbar angrenzenden Anrainers Sturm, dass die Mauer zum Wohnhaus hin etwas zu niedrig sei und dadurch eine erhöhte Lärmbelästigung gegeben sei. Er fragt an,

ob es möglich wäre, die Mauer etwas zu erhöhen, um eine Lärmbelästigung möglichst hintanzuhalten.

Diesbezüglich erklärt der Vorsitzende, dass die Mauer den Vorstellung des Herrn Sturm entsprechend, errichtet worden sei. Derzeit werden jedoch Überlegungen dahingehend angestellt, wie die Lärmbelästigung möglichst minimiert werden könne.

- e) GR. Netzer erkundigt sich im Auftrag der Finanzamtsverwaltung, wann an die Wiederherstellung der Bodenmarkierung im Eingangsbereich des AMS gedacht werde.

Dazu teilt Vizebgm. Josef Stenico mit, dass er im September letzten Jahres ein diesbezügliches Gespräch mit Mag. Hausegger geführt habe. Diese Angelegenheit sei auf Grund seiner Krankheit in Vergessenheit geraten und versichert er, dies in der nächsten Bauausschusssitzung zu behandeln.

- f) St.R. Ing. Waltle verweist auf den unhaltbaren Zustand in der Bruggfeldstraße (auf dem Grundstück der Neuen Heimat/Alpenländischen Heimstätte), welcher durch Ronny Regensburger verursacht werde. Das Erscheinungsbild sei stark beeinträchtigt und ersucht er den Vorsitzenden, diesen Mißstand beheben zu lassen.
- g) GR. Lechleitner kritisiert die Zusammensetzung des neuen Stadtfestausschusses aus Mitgliedern der ÖVP und SPÖ und appelliert an eine gewisse Fairneß.

Daraufhin unterbreitet der Vorsitzende sowohl der FPÖ als auch dem AAB den Vorschlag, einen Vertreter (ohne Stimmrecht) namhaft zu machen.

Dieses Angebot wird von GR. Lechleitner abgelehnt, von GR.-Ers. Mag. Leitl jedoch angenommen.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG!